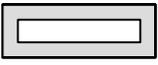
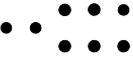


Bebauungsplan Billwerder 31

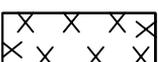
Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
z. B. GR 3.000	Grundfläche, als Höchstmaß
z. B. GH 11	Gebäudehöhe über Geländeoberfläche, als Höchstmaß
	Baugrenze
	Umgrenzung der Grundstücke, für die Flächen mit landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet sind
	Zuordnung von Ausgleichsflächen/ -maßnahmen
	Fläche für den Gemeinbedarf
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Geländeoberfläche bezogen auf NHN
	Fläche für die Wasserwirtschaft
	Ver- und Entsorgungsfläche
	Grünfläche
	Fläche für Aufschüttungen
	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
	Sonstige Abgrenzung
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
z.B. (A)	Besondere Festsetzungen, z.B. (A) (siehe § 2)

Nachrichtliche Übernahmen

	Wasserfläche
	Umgrenzung eines gesetzlich geschützten Biotopes (flächenhaft)

Kennzeichnungen

	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Vorhandene unterirdische Leitung
G	Gas
	Vorhandene Gebäude

Hinweise

Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl I S. 3787).

Längenmaße und Höhenangaben in Metern.

Der Kartenausschnitt (ALKIS) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom Dezember 2019.

Das Gebiet liegt vollständig im Hochwasserrisikogebiet, Sturmflut (statistisch einmal in 200 Jahren).